#### BEBAUUNGSPLAN NR.4

# GEMARKUNG KLEINVOLLSTEDT GEMEINDE EMKENDORF

## Begründung

## I.Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat sur Deckung ihres eigenen Baubedarfs die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Es handelt sich hier um ein Gelände an ausgebauter Strasse von ca. 8,500 qm , Größe mit der Bezeichnung "Koepsche Hofe" in Kleinvollstedt. Das zu bebauende Gelände ist fast eben und weist guten Baugrund auf. Der Grundwasserspiegel liegt so tief, dass Schwierigkeiten bei der Bebauung nicht auftreten können.

#### II.Besitzverhältnisse :

Besitzer des im Bebauungsplan ausgewiesenen Geländes ist die Gemeinde Emkendorf.

## III.Erschlie-Bungskosten:

Die Gemeinde Emkendorf besitzt keinen Flächennutzungsplan. Der vorliegende Bebauungsplan Nr.1 reicht einstweilen aus, um die bauliche Entwicklung der Gemeinde Emkendorf su ordnen. Das Plangebiet legt innerhalb der Dorflage. Das Gelände hat eine ungefähre Ausdehnung von 45 m in nord-südlicher Richtung und von 175 m in ost-westlicher Richtung. Der Boden ist sandig mit kiesigem Untergrund und für Bauzwecke wie auch zur Versickerung von Abwasser geeignet. Das Gelände soll mit Familienheimen im Sinne des II.Wohnungsbangesetses vom 27.6.1956/1.8.1961 bebaut werden und zwar im wesentlichen für ortsansässige Bewerber. Träger für die Erschliessung und Bebauung des Geländes ist die Gemeinde Emkendorf in Kleinvollstedt.Maßnahmen sur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich. Die Erschliessungskosten werden überschläglich wie folgt ermittelt:

		ru-l	18.000,
3.	Stromversorgung		4.000,-
2.	Wasserversorgung	rd.	3.000,
1.	Strassenbaukosten	rd.	11.000,

Die Amlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. owterechtlichen Vorschriften herangesogen.

Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten werden von der Gemeinde Ansiedlungsleistungen für Neuordnung der Gemeinde- und Schulverhältnisse festgesetst.

Bakendorf, den 22.1.64

GEMEINDE EMKENDORF

KRS. RENDSHURG